

Checkliste Schullaufbahn



Name: _____

1. Allgemeines (gemäß §11 APO-GOst)

2 Fächer als LK, mindestens 6 Fächer als GK, in der Regel 28 bis 31 Wochenstunden.

2. Belegungsverpflichtungen (gemäß §11 APO-GOst)

Es sind mindestens folgende Pflichtkurse zu belegen:

Aufgabenfeld I (sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld)	Deutsch mindestens in GK bis Ende 13 / II	<input type="checkbox"/>
	1 fortgeführte Fremdsprache mindestens in GK bis Ende 13 / II ¹ oder 1 neu einsetzende Fremdsprache (Spanisch) mindestens in GK bis Ende 13 / II ^{2,3}	<input type="checkbox"/>
	wenn Schwerpunktbildung in Fremdsprache, dann 2. Fremdsprache mindestens in Grundkursen bis Ende 13 / II	<input type="checkbox"/>
	mindestens zwei aufeinanderfolgende GK in Kunst, Musik, VP, IP oder Literatur	<input type="checkbox"/>
Aufgabenfeld II (gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld)	1 gesellschaftswissenschaftliches Fach mindestens in GK bis Ende 13 / II	<input type="checkbox"/>
	wenn GE, dann 2 ZK SW in 13 (oder SW in 2 GK bis Ende 12).	<input type="checkbox"/>
	wenn SW, dann 2 ZK Ge in 13 (oder GE in 2 GK bis Ende 12).	<input type="checkbox"/>
	wenn alternatives gesellschaftswissenschaftliches Fach (in der Regel EW oder EK), dann jeweils 2 ZK in GE und SW.	<input type="checkbox"/>
Aufgabenfeld III (mathematisch-naturwissenschaftliches Aufgabenfeld)	Mathematik mindestens in GK bis Ende 13 / II	<input type="checkbox"/>
	1 Naturwissenschaft (BI / CH / PH) mindestens in GK bis Ende 13 / II	<input type="checkbox"/>
	wenn Schwerpunktbildung in NW, dann 2. NW mindestens in GK bis Ende 13, wobei eines der beiden NW-Fächer schriftlich.	<input type="checkbox"/>
Religion oder Philosophie	Religion oder Philosophie in GK mindestens bis Ende 12 / II	<input type="checkbox"/>
Sport	in GK bis Ende 13 / II	<input type="checkbox"/>

3. Abiturfachwahl (gemäß §12 APO-GOst)

Durch die 4 Abiturfächer müssen die 3 Aufgabenfelder abgedeckt werden.	<input type="checkbox"/>
Das sprachlich-literarisch-künstlerische Aufgabenfeld ist nur durch Deutsch oder eine Fremdsprache abzudecken.	<input type="checkbox"/>
Unter den 4 Abiturfächern muss Deutsch oder Mathematik oder eine fortgeführte Fremdsprache sein ("Kernfachprinzip").	<input type="checkbox"/>
Erstes Abiturfach muss eine fortgeführte Fremdsprache oder Mathematik oder eine Naturwissenschaft oder Deutsch sein.	<input type="checkbox"/>
Ist Deutsch erstes Abiturfach, dann muss Mathematik oder eine Fremdsprache unter den 4 Abiturfächern sein.	<input type="checkbox"/>
Abiturfächer müssen in 11 als GK und spätestens ab 12 / I als Fächer mit Klausuren belegt sein ("Folgekursprinzip"). Schriftlichkeit ferner für D, FS (Fremdsprachenpflichtbelegung), FS neu, M, das gemäß Schwerpunktwahl weitere Pflichtfach (es gilt bei FS (s/s), bei NW mindestens (s/m)).	<input type="checkbox"/>
Religion oder Philosophie können als Abiturfach das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld vertreten (sonstige Pflichtbedingungen des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes sind zu berücksichtigen). ⁴	<input type="checkbox"/>

4. Klausurverpflichtungen (gemäß §14 APO-GOst)

Abiturfächer müssen in 11 als GK und spätestens ab 12/II als Fächer mit Klausuren belegt sein ("Folgekursprinzip"). Schriftlichkeit ferner für D, FS (Fremdsprachenpflichtbelegung), FS neu, M, das gemäß Schwerpunktwahl weitere Pflichtfach (es gilt bei FS (s/s), bei NW mindestens (s/m)).	<input type="checkbox"/>
--	--------------------------

5. Anrechnung der Kurse für die Gesamtqualifikation (12/13) (gemäß §28 APO-GOst)

In der Qualifikationsphase müssen 24 Grundkurse und 8 Leistungskurse anrechenbar⁵ belegt werden. Zusätzlich ist der Nachweis über Pflichtkurse, die nicht eingebracht werden müssen, zu erbringen. Im Einzelnen bedeutet das:

- Es sind alle Kurse der 4 Abiturfächer anzurechnen (8 LK, 8 GK).
- Als Pflichtkurse sind anzurechnen:
 - 4 Kurse Deutsch,
 - 4 Kurse einer Fremdsprache,
 - 2 Kurse Kunst oder Musik oder Literatur oder VP oder IP,
 - 4 Kurse einer Gesellschaftswissenschaft,
 - 2 Kurse Geschichte, falls Geschichte nicht Gesellschaftswissenschaft ist,
 - 2 Kurse Sozialwissenschaften, falls Sowi nicht Gesellschaftswissenschaft ist,
 - 4 Kurse Mathematik,
 - 4 Kurse einer Naturwissenschaft (Physik oder Biologie oder Chemie),
 - 2 Kurse Religion oder Philosophie (bzw. eine weitere Gesellschaftswissenschaft, falls Philosophie oder Religion 3. oder 4. Abiturfach ist),
 - 2 Kurse des weiteren Pflichtfaches (Schwerpunkt Fremdsprache oder Naturwissenschaft) aus 13 (es wird notenoptimierend festgelegt, welche Fremdsprache oder Naturwissenschaft die Pflichtbelegung abdeckt und welche das weitere Pflichtfach ist).
- „Einsprachige“ Schülerinnen und Schüler, die ihre fremdsprachlichen Pflichtbedingungen durch die fortgeführte Fremdsprache bis Ende der Jahrgangsstufe 13, erfüllen, müssen in der neu einsetzenden Fremdsprache einen der beiden Kurse der Jahrgangsstufe 13 einbringen.
- „Einsprachige“ Schülerinnen und Schüler, die ihre fortgeführte erste Fremdsprache nach der Jahrgangsstufe 11 abschließen, müssen alle 4 Kurse der neuen Fremdsprache einbringen.
- Die Auswahl der weiteren - im Rahmen der 24 anzurechnenden - Grundkurse geschieht anhand der Kursabschlussnoten. Dabei ist zu beachten:
 - Es dürfen höchstens 3 Grundkurse Sport eingebracht werden.
 - Schülerinnen und Schüler, die in den Jahrgangsstufen 12 und 13 - über die Pflichtkurse hinausgehend - weitere Kurse in Geschichte oder Sozialwissenschaften belegt haben, können wählen, welche zwei Kurse im jeweiligen Fach eingebracht werden sollen.
 - Ist Musik Abiturfach, dürfen 4 Kurse Musik und höchstens 2 Kurse IP oder VP eingebracht werden. Andernfalls dürfen nicht mehr als 5 Kurse des musischen Bereichs eingebracht werden.
 - Insgesamt dürfen höchstens zwei Kurse IP oder VP oder Literatur eingebracht werden.
- Achtung: „Null-Punkte-Kurse“ gelten als nicht belegt und sind nicht anrechenbar.**

¹ fortgeführte Fremdsprache (Englisch / Französisch): in der Sek. I begonnen und in Jahrgangsstufe 11 durchgehend belegt

² neu einsetzende Fremdsprache (Spanisch): in Jahrgangsstufe 11 4-stündig

³ Schülerinnen und Schüler, die in der Sek. I keinen fortlaufenden Pflichtunterricht in einer zweiten Fremdsprache erhalten haben (i.d.R. Realschülerinnen und Realschüler), müssen in den Jahrgangsstufen 12 und 13 ihre in der Jahrgangsstufe 11/II begonnene zweite Fremdsprache (Spanisch) kontinuierlich bis zum Ende der Jahrgangsstufe 13/II fortsetzen.

⁴ Ist Religion oder Philosophie Abiturfach, so müssen zusätzlich zur gesellschaftswissenschaftlichen Belegungsverpflichtung zwei weitere Kurse einer Gesellschaftswissenschaft belegt werden.

⁵ „anrechenbar“ heißt: kein „Null-Punkte-Kurs“ und keine Befreiung, z.B. durch ein Attest.